

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2118/15 Stand Platznutzungskonzept;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben. Die drei Fragen werden nachfolgend komplex beantwortet.

- 1. Liegt die Aufgabenstellung inzwischen vor?**
- 2. Wenn nicht, für wann ist eine Vorlage geplant?**
- 3. Wann soll ein Büro damit beauftragt werden und wie erfolgt die Auswahl dafür?**

Wie in der ersten Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern der Fraktionen am 10.09.2014 dargestellt, muss die Erarbeitung eines Platznutzungskonzeptes extern vergeben werden. Die Erarbeitung des Konzeptes inklusive Bürgerbeteiligung, Moderation etc. wird insgesamt kaum weniger als ein Jahr Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits für 2015 angemeldet. Mit dem späten Inkrafttreten des Haushaltes 2015 im September dieses Jahres konnte - ungeachtet der erfolgten Kürzungen der Planungsmittel - eine Beauftragung in 2015 nicht mehr abgearbeitet werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro wurden daher für den Haushalt 2016 erneut angemeldet. Sofern die haushalterischen Voraussetzungen vorliegen und ein hinreichender Zeitraum für die Abarbeitung wesentlicher Konzeptbausteine gewährleistet ist (sechs bis acht Monate), kann das Konzept, ggf. abschnittsweise, beauftragt werden. Bis zur endgültigen Sicherheit, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollte keine Angebotseinholung von geeigneten Büros erfolgen, da diese Angebote meist eine befristete Gültigkeit haben und nach deren Ablauf eine Aktualisierung erforderlich ist.

Für diese Aufgabe geeignete Planungsbüros müssen über ausgeprägte Kompetenzen im Bereich Moderationstätigkeit und Bürgerbeteiligung besitzen. Hier ist es ratsam, im Zusammenhang mit der Angebotseinholung das Aufgabenspektrum dem Grunde nach zu beschreiben und sich dann von den Büros

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

individuelle, auf deren Erfahrung basierende Konzepte und Herangehensweisen vorschlagen zu lassen.

Es liegt nahe, dass vorgefertigte Abarbeitungsschemata dieser wichtigen Planungsaufgabe nicht gerecht werden könnten. Auch ist offensichtlich, dass die Vergabeentscheidung nicht, jedenfalls nicht primär, nach Kostengesichtspunkten erfolgen, sondern vielmehr Strategie, Prozessdesign und Herangehensweise die maßgeblichen Auswahlkriterien darstellen sollten. Aus diesem Grund gibt es bislang keine dezidierte Aufgabenstellung im Detail, sondern lediglich eine stark an den Beschlusswortlaut angelehnte Umschreibung.

Dennoch sei an dieser Stelle nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mittel für extern zu vergebende Planungsleistungen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung im Verwaltungshaushalt eingeordnet sind und die Finanzmittel somit an das Haushaltsjahr gebunden sind (Beauftragung und Abrechnung in dem jeweiligen Kalenderjahr).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein